



Schönwerth-Realschule Amberg

Amberg, 10.09.2020

1. Elternbrief im Schuljahr 2020/21 (Teil 1)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir dürfen Sie im Namen der Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule Amberg nach den Ferien wieder herzlich willkommen heißen. Sicherlich war die Zeit der Sommerferien sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern wichtig, um den Blick einmal wieder auf andere Dinge zu lenken, die neben Corona, Arbeit und Lernen wichtig sind in unserem Leben. Doch ist es in diesem Jahr auch so, dass nach annähernd sechs Monaten für viele der Beginn eines regulären Unterrichts in Präsenzform (wenn auch vorerst mit Maske und unter strengen Hygienevorgaben) fast wie die Rückkehr zur Normalität des Alltagslebens erscheint. Und in den allermeisten Fällen ist dies auch mit einer gewissen Vorfreude darauf verbunden, was dieses neue Schuljahr bringen wird.

Allen Schülerinnen und Schülern, die weiterhin unsere Schule besuchen oder neu bei uns beginnen, wünsche ich, dass diese Vorfreude so wenig wie möglich durch Corona beeinträchtigt wird und sich zunehmend in echte Freude wandelt - Freude an der schulischen Arbeit und über vielfältige Kontakte und Erlebnisse. Und natürlich wünschen wir allen, dass ihre Arbeit von Erfolg gekrönt sein möge und Ihnen, sehr geehrte Eltern, dass sich auch Ihre Erwartungen bezüglich des Schulerfolgs erfüllen mögen.

Zu Beginn des Schuljahres möchten wir Ihnen erste wichtige Informationen zu unserer Schule mitteilen.

Elternbriefe - Internetauftritt – Webadressen

Auch dieses Jahr setzen wir zur Kommunikation mit Ihnen wieder hauptsächlich auf unsere Homepage (www.srsamberg.de) sowie ab sofort auf unser neues Kommunikationstool „Schulmanager online“ (www.schulmanager-online.de), für das es in den jeweiligen App-Stores auch eine kostenlose App zum Download gibt. Die Zugangsdaten für die Erstregistrierung hierfür sind Ihnen bereits am ersten Schultag über Ihre Kinder zugewiesen. BITTE REGISTRIEREN SIE SICH UNBEDINGT, da Ihnen ansonsten nicht alle Informationen der Schule zugänglich sein werden. Benutzen Sie auch unbedingt Ihren Elternaccount und nicht den Account Ihrer Kinder, da Ihnen nur über den Elternaccount viele wichtige Funktionen zur Verfügung stehen. Neben Stunden- und Vertretungsplänen sowie Terminen für Leistungsnachweise wird dieses Tool u.a. auch zur Anmeldung für Elternsprechtage oder zeitnah auch für Absenzmeldungen genutzt, weshalb Sie sich also unbedingt registrieren sollten.

Unsere Homepage hält darüber hinaus viele weitere allgemeine und aktuelle Informationen (Artikel zu Veranstaltungen, etc.) zur Schönwerth-Realschule Amberg für Sie bereit.

Schülerzahl

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen circa 830 Schüler, die auf 34 Klassen verteilt sind, die Schönwerth-Realschule. Damit ist die Gesamtschülerzahl im Vergleich zum Vorjahr ebenso wie die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse (24,4) ein weiteres Mal annähernd gleich geblieben. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebene Höchstgrenze von 33 SchülerInnen pro Klasse wird in keinem Fall erreicht oder gar überschritten. Die

Klassenstärken sind aus schulorganisatorischen Gründen auch in diesem Jahr jedoch größeren Schwankungen unterworfen.

Die Personalversorgung stellt sich zu Beginn dieses Schuljahres derart dar, dass mit den der Schule zugewiesenen Lehrerstunden sowie den glücklicherweise gefundenen Aushilfslehrkräften der Pflichtunterricht voll durchgeführt werden kann und auch ein größeres Angebot an Ergänzungsunterricht zur Aufarbeitung eventuell entstandener Lücken möglich ist. Weitere schulische Angebote aus dem Bereich des Wahlunterrichts sind auf Grund der gegebenen Situation und der damit verbundenen Vorgaben im 1. Halbjahr leider nicht möglich. Leider konnte organisatorisch deshalb auch keine Tabletklasse eingerichtet werden.

Bei krankheitsbedingten Ausfällen werden wir alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden und für angemessene Vertretungen zu sorgen. Bitte zeigen Sie dennoch Verständnis, falls uns dies aufgrund der angespannten Lehrersituation kurzfristig nicht immer möglich sein wird.

Informationen über das Notenbild

Wie im vorangegangenen Schuljahr wird in der fünften bis achten Jahrgangsstufe das Zwischenzeugnis durch zwei „Informationen über das Notenbild“ ersetzt. Die ersten „Informationen über das Notenbild“ werden am 27. November 2020 herausgegeben. Am Dienstag, den 01.12.2019 Tag findet eventuell der erste allgemeine **Elternsprechtag** (Buchung nur über den Schulmanager möglich!) statt. Die Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufe erhalten u.a. zur Vorlage bei Bewerbungen zusätzlich ein Zwischenzeugnis.

Infektionsschutz

Wir alle wissen, dass auch das Schuljahr 2020/21 wesentlich von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Das Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag muss daher weiterhin im Vordergrund stehen.

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auch im Unterricht.

- Für Schülerinnen und Schüler, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen, ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Für Schülerinnen und Schülern mit unklaren Krankheitssymptomen gilt, dass sie in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
 - In Stufe 1 und 2 ist die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung frühestens wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
 - Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

WICHTIG:

- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid 19-Fällen ist umgehend der Schule / dem Gesundheitsamt zu melden!
- **An Covid 19 Erkrankte bzw. Personen, die entsprechende Symptome aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder standen, dürfen die Schule nicht betreten.**

Aufgrund des dynamischen Geschehens in Zusammenhang mit Corona müssen unter Umständen bei steigenden Infektionszahlen verschiedene Maßnahmen ergriffen oder verschärft werden. Die jeweiligen Szenarien werden in

Abprache mit dem Sachaufwandsträger sowie dem Gesundheitsamt umgesetzt. Ziel ist es, durch entsprechende Maßnahmen bei größtmöglicher Sicherheit für Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht möglichst lange und umfassend aufrecht erhalten zu können. Weitere Informationen (Drei-Stufen-Plan, ...) hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Staatsministeriums (www.km.bayern.de) oder über die Startseite unserer Homepage.

Erkrankung während des Unterrichts

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, werden die Eltern verständigt (Angabe aller Telefonnummern, unter denen die Eltern erreicht werden können, im Sekretariat!). Diese holen den Schüler persönlich im Sekretariat ab. Nur in Ausnahmefällen dürfen andere Personen (z.B. Großvater) den Schüler oder die Schülerin abholen, wenn dies vorher dem Sekretariat mitgeteilt wurde!

Bis zur verpflichtenden Abholung wird der Schüler kurzfristig isoliert oder in erkennbar dringenden Fällen zur ärztlichen Versorgung ins Krankenhaus gebracht. Die Kosten für den Transport werden nach den geltenden Krankenversicherungsbestimmungen abgerechnet.

Diese Regelung gilt auch für Schüler, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Krankmeldungen

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Erkrankung) verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich durch einen Erziehungsberechtigten unter Angabe des Grundes zu informieren. Krankmeldungen sind am ersten Krankheitstag telefonisch oder per Fax bis spätestens 08:00 Uhr dem Sekretariat mitzuteilen (**Tel. 09621 915650, Fax 09621 91565105**). Die schriftliche Entschuldigung ist trotzdem zusätzlich erforderlich und innerhalb von drei Tagen nachzureichen bzw. beim Wiederbesuch der Schule mitzubringen. Formulare für Unterrichtsbefreiungen und Krankmeldungen liegen bei. Benutzen Sie hierzu auch das Angebot auf unserer Homepage.

Die Schulleitung bittet dringend um Beachtung dieser Regelung, da es für das Sekretariat einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet, den Verbleib fehlender Schüler festzustellen und evtl. sogar die Polizei verständigt werden muss. Die Kosten eines polizeilichen Einsatzes gehen dabei zu Lasten der Eltern! Dauert die Krankheit länger kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses eingefordert werden. In besonderen Fällen oder bei der Häufung krankheitsbedingter Fehlzeiten kann die Schule ein amtsärztliches Zeugnis (Gesundheitsamt) verlangen.

Sollten von Schülern der siebten, achten, neunten oder zehnten Jahrgangsstufe krankheitsbedingt angekündigte Leistungsnachweise (Schulaufgaben, Kurzarbeiten...) versäumt werden, so ist dafür grundsätzlich und zwingend innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen, andernfalls kann der Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet werden.

Unterrichtsbefreiung

Versäumter Unterricht ist von Schülern sehr schwer aufzuholen. Versuchen Sie daher bitte, Besuche beim Arzt oder auch Vorstellungsgespräche etc. möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren.

Sollte eine Unterrichtsbefreiung unbedingt erforderlich sein, so ist der schriftliche Antrag (abzurufen auch über unsere Homepage unter www.srsamberg.de/eltern-portal/) eines Erziehungsberechtigten **mindestens zwei Tage vorher im Sekretariat** abzugeben. **Unterrichtsbefreiungen wegen außerhalb der Ferienzeiten liegender Urlaubsanfängen bzw. –enden können generell nicht genehmigt werden. Auch ist hier grundsätzlich anzugeben, ob ein angekündigter Leistungsnachweis (Einzusehen über den Schulmanager) entfallen würde.**

Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankung von der Präsenzpflcht in Hinblick auf erfolgt ausschließlich nach Vorlage eines ärztlichen Attestes. Ebenfalls ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens 3 Monate gilt, erforderlich. Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht wegen erhöhten Risikos für eine COVID19-Erkrankung erfüllen diese Schülerinnen und Schüler ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht. Bitte nehmen Sie in einem solchen Fall direkt Kontakt mit der Schule auf.

Befreiung vom Sportunterricht

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen zwar am normalen Unterricht, jedoch nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so teilen Sie dies bitte dem Sportlehrer schriftlich mit. Für den Sportunterricht herrscht aber trotzdem grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Auch bei mittelfristigen Erkrankungen nehmen die Schüler am Sportunterricht teil. Die Schüler können dann auch zu Helfertätigkeiten herangezogen werden. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Ausnahmen können nach schriftlichem Antrag bei der Schulleitung gestattet werden, wenn Ihr Kind den Weg zu einer Sportstätte außerhalb der Staatlichen Realschule Amberg nicht bewältigen kann.

Längerfristige Befreiungen vom Sportunterricht müssen bei der Schulleitung schriftlich zusammen mit einem ärztlichen Attest beantragt werden. Die Schule behält sich auch die Anforderung eines amtsärztlichen Attests vor.

Weg von und zu den Sportstätten

Aufgrund des Neubaus einer Dreifachsporthalle an der Fuggerstraße sowie der Sperrung der OTH-Turnhalle ist der Sportunterricht in diesem Schuljahr sehr vielen Einschränkungen unterworfen. Der Sportunterricht der Schönwerth-Realschule findet größtenteils an verschiedenen Orten in der Stadt Amberg statt: Trimax, versch. Schulsporthallen im Stadtgebiet, Hockermühlbad, Kurfürstenbad, FC-Stadion, Eissporthalle.... Teilweise wird auch Sporttheorie im Klassenzimmer unterrichtet. Diese Situation erfordert einen hohen organisatorischen Aufwand. Da es immer wieder zu Nachfragen kommt, möchte ich Ihnen die grundlegende Beförderung der Schüler von und zu den Sportstätten in diesem Elternbrief kurz darlegen:

- 1. Stunde: Treffpunkt ist **an** der jeweiligen **Sportstätte**.
- 3. / 4. Stunde: Schüler aller **Klassen** werden generell von der Realschule zur jeweiligen Sportstätte **gefahren** und auch wieder dorthin **zurückgebracht**, wenn von Seiten der Stadt der Bustransport sichergestellt werden kann.
- Ende 6. Stunde: Der Unterricht **endet an** der jeweiligen **Sportstätte**.
- Nachmittags: Schüler, die nachmittags Sport haben, sind für den Weg von und zur Sportstätte selbst verantwortlich (Ausnahme: Fußballklasse wird von der Realschule zur FH-Turnhalle gefahren, der Unterricht endet dort.)
- **Achtung: Ein Pendeln der Schüler in den Pausen von bzw. zur Sportstätte mit dem eigenen Fahrzeug (Fahrrad, Roller...) ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet!** Bitte beachten Sie dies an den Tagen, an denen Ihr Kind Sportunterricht hat.

Nach einer langen Phase des Distanzunterrichts sowie einer sich hoffentlich anschließenden Phase der Erholung, wie sie die Sommerferien darstellen, ist es wichtig, möglichst schnell wieder in der schulischen Arbeit Tritt zu fassen und mit konzentrierter Arbeit zu beginnen. Erfahrungsgemäß werden die ersten Leistungsnachweise nicht allzu lange auf sich warten lassen und wer hier bereits punkten kann, gewinnt Sicherheit für das übrige Schuljahr. Wir bitten Sie, liebe Eltern, Ihre Tochter oder Ihren Sohn beim Start in das neue Schuljahr zu unterstützen und besonders darauf zu achten, dass die erforderlichen Vorbereitungen für den Unterricht durchgeführt werden. Je früher Sie bei aufkommenden Problemen Kontakt zu den Lehrkräften aufnehmen und je intensiver er gepflegt wird, desto leichter können diese behoben werden.

Zur Sicherstellung eines möglichst geregelten Unterrichtsbetriebs müssen wir gegebenenfalls sehr kurzfristig auf neue Vorgaben reagieren und an die Situation vor Ort anpassen bzw. diese umsetzen. In diesem Sinne darf ich Sie – auch im Namen des gesamten Kollegiums – um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule bitten. Nur ein von gegenseitigem Vertrauen getragenes Miteinander geprägt von Rücksicht und Verständnis dient – besonders unter den aktuellen Bedingungen - dem Wohl Ihrer Kinder.

Ich wünsche Ihnen, liebe Eltern, möglichst viel Freude bei der Begleitung der Schullaufbahn und Ihrem Kind ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21, das so „normal“ wie möglich abläuft.

Mit freundlichen Grüßen



M. Schall; Realschuldirektor